Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1870
23. 07. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Juli 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Welche Infrastrukturmaßnahmen der Armee von Honduras werden mit der von der Bundesregierung für die Republik Honduras beschlossene Ausrüstungsbeihilfe in Höhe von 2 Millionen DM unterstützt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 8. Juli

Mit Honduras sind noch keine Lieferabsprachen getroffen worden. Es ist aber beabsichtigt, durch Lieferung von Fernmeldegerät den Ausbau der Infrastruktur dieses Landes zu unterstützen. Wir hoffen, daß eine solche Maßnahme dazu beiträgt, die Versorgung der Flüchtlinge in Honduras zu verbessern sowie die Hilfe bei den häufigen Natur- und Unwetterkatastrophen zu beschleunigen und ihre Effizienz zu erhöhen. Bessere Nachrichtenverbindungen würden ferner eine erfolgreichere Bekämpfung der über honduranisches Gebiet führenden Waffenschmuggels ermöglichen.

In Entwicklungsländern wie Honduras bietet häufig allein das Militär die einzig vorhandene Infrastruktur auf dem Gebiet des Transport- und des Fernmeldewesens, mit der die in abgelegenen Gebieten wohnenden Bevölkerungsteile versorgt werden können. Staatsminister Dr. Corterier hat sich bei seinem kürzlichen Besuch in Honduras davon überzeugen können, daß sich zum Beispiel die Versorgung der nicaraguanischen Flüchtlinge im nicaraguanisch-honduranischen Grenzgebiet im wesentlichen auf das Militär und seine Verbindungen stützen muß.

Die Verbesserung des Fernmeldewesens der honduranischen Armee hilft somit unmittelbar der Bevölkerung.

2. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Inwiefern können die gelieferten Ausrüstungen dazu beitragen, daß die Armeen von Honduras und El Savador mit Gewalt gegen Personen vorgehen, die aus El Savador nach Honduras flüchten wollen (siehe z. B. Pressemeldung in der Frankfurter Rundschau vom 26. Juni 1982 über Vorkommnisse am Grenzfluß Rio Sumpul)?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 8. Juli

Die Regierungen von Honduras und von El Salvador haben durch Friedensvertrag von 1980 den elfjährigen Kriegszustand beendet. Ein Teilstück der salvadorianisch-honduranischen Grenze muß noch zwischen beiden Regierungen festgelegt und markiert werden. Dies wird erschwert durch die Guerillabewegungen gerade in dem umstrittenen Grenzgebiet.

Honduras ist nach Wiederherstellung der Demokratie besonders an der Kontrolle seiner Grenzen interessiert, um einen Übertritt der salvadorianischen Guerilla auf sein Staatsgebiet und damit eine krisenhafte Entwicklung im eigenen Land zu vermeiden. Dies ist ein legitimes Anliegen eines jeden Staats.

Die Verbesserung des honduranischen Fernmeldewesens würde zu einer verbesserten Grenzüberwachung beitragen, die auch der größeren Sicherheit der Flüchtlinge in Honduras dient.

3. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Wird sich die Bundesregierung der Klage von Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden gegen die Türkei wegen Verletzungen der Menschenrechte vor der Europäischen Menschenrechtskommission anschließen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Juli

Es trifft zu, daß Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden Staatenbeschwerden nach Artikel 24 der Konvention betreffend den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 gegen die Türkei bei der Europäischen Menschenrechtskommission erhoben haben.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ebenfalls eine Staatenbeschwerde gegen die Türkei einzulegen. Sie ist, wie Staatsminister Dr. Corterier in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1982 ausgeführt hat, der Ansicht, daß sie auf Grund ihrer politischen Kontakte eine bessere Möglichkeit hat, sich für den Schutz der Menschenrechte in der Türkei einzusetzen.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie ist der Wortlaut der kritisierten Anordnung des amerikanischen Präsidenten, die amerikanischen Firmen angeblich mit Sitz in Europa, z. B. in der Bundesrepublik Deutschland, es möglicherweise verbietet, Lizenzen für das Erdgasgeschäft zu vergeben, oder handelt es sich dabei um Verbote an Firmen mit Sitz in den USA, die im Rahmen eines völkerrechtlich zulässigen Eingriffs in bestehende Verträge als Repressalie gegen die sowjetische Verletzung des Gewaltverbots erfolgten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Juli

Zum Wortlaut der Anordnung des amerikanischen Präsidenten verweise ich auf das US Federal Register vom 24. Juni 1982, in welchem die Bestimmungen betreffend die Ausweitung der amerikanischen Sanktionsmaßnahmen offiziell publiziert worden sind.

Aus dem Wortlaut geht hervor, daß sich die Richtlinien auch an Firmen mit Sitz in den USA wenden.

Um Repressalien handelt es sich nicht, da in völkerrechtliche Positionen der Sowjetunion nicht eingegriffen wird.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Gilt noch die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der EG-Außenministerkonferenz vom 4. Januar 1982 in Brüssel, daß sie durch Konsultationen alles vermeiden wollen, was auch nordamerikanische wirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Volksrepublik Polen „unterminieren“ könnte, und werden daher die Bundesrepublik Deutschland und ihre europäischen Partner nach dem amerikanischen Verbot für Lizenzen auf Turbinenteile und andere Technologien, die für das Erdgasröhrenprojekt bestimmt sind, es unterlassen, diese Lizenzverbote durch Ersatzmaßnahmen zu „unterminieren“?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Juli

Sowohl die Erklärung der EG-Außenminister vom 4. Januar 1982 als auch die der NATO-Außenminister vom 11. Januar 1982 stellen fest, daß Maßnahmen der Partner gegenüber der Sowjetunion und Polen nicht durch andere Partnerstaaten unterminiert werden sollen. Wir sind aber gemeinsam mit unseren Partnern stets davon ausgegangen, daß dies nicht retroaktiv gilt und deshalb ein Eingriff in bereits bestehende Vereinbarungen, wie z. B. im Zusammenhang mit dem Erdgasgeschäft, nicht in Betracht kommt.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Verbürgung von Ostkrediten, abweichend von der bisherigen Praxis, vor allem „den politischen und Sicherheitsinteressen der NATO gemäß handhaben", nachdem sie sich einer diesbezüglichen Zusage in der Bonner Erklärung des Nordatlantikrats am 10. Juni 1982 angeschlossen hat und auf eine Große Anfrage der CDU/CSU erklärte, daß sie „entsprechende Anregungen seitens der USA aufgegriffen (hat) und bemüht (ist), zu einer möglichst weitgehenden Verwirklichung der genannten Zielsetzungen beizutragen" (Drucksache 9/1739, S. 7)?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Juli

Die Bundesregierung ist sich mit ihren Verbündeten darin einig, daß Vorsicht und kommerzielle Vernunft die maßgebenden Kriterien bei der Ausgestaltung der Kreditbeziehungen zur Sowjetunion und den übrigen RGW-Ländern bleiben müssen. Dieser Grundsatz, der in den Schlußerklärungen sowohl des Versailler Wirtschaftsgipfels als auch des Bonner NATO-Gipfels seinen Ausdruck gefunden hat, entspricht den Kriterien, nach denen die Bundesregierung Ausfuhrbürgschaften vergibt. Auf Grund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen müssen dabei wirtschaftliche, insbesondere risikopolitische Überlegungen den Ausschlag geben. Dies bedeutet Orientierung an der Wirtschafts- und Transferkraft der einzelnen RGW-Staaten. Um in diesem Bereich ein möglichst hohes Maß an Transparenz und zuverlässigen Daten über die Verschuldenslage der osteuropäischen Staatshandelsländer zu erreichen, hat die Bundesregierung den auf amerikanische Anregung auf dem Wirtschaftsgipfel beschlossenen Informationsaustausch in der OECD begrüßt. Sie wird hieran aktiv mitarbeiten.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung nun bereit, die Höhe der Verschuldung an verbürgten und unverbürgten Krediten jedes einzelnen RGW-Lands sowie Jugoslawiens – soweit Kreditgeber, Hermes- oder andere Bürgschaften in der Bundesrepublik Deutschland davon betroffen sind – bekanntzugeben, nachdem sie neuerdings festgestellt hat, daß ihr „sehr viel daran liegt, eine größere Transparenz bei Ostkrediten und der Verschuldungslage der europäischen Staatshandelsländer herzustellen" (Antwort auf Große Anfrage der CDU/CSU, Drucksache 9/1739, S. 7)?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Juli

Das Interesse der Bundesregierung an größerer Transparenz bei Ostkrediten steht mit ihrer Praxis, wonach Obligozahlen über einzelne Länder vertraulich behandelt werden, nicht im Widerspruch. Die Bundesregierung macht ihre Obligozahlen ihren westlichen Partnern seit langem auf vertraulicher Basis zugänglich und erhält von dort entsprechende statistische Angaben. An einer Verbesserung des Informationsaustausches mit dem Ziel größerer internationaler Vergleichbarkeit wird gearbeitet. Die Bundesregierung ist auch bereit, in den zuständigen Bundestagsausschüssen Einzelangaben zur Höhe unseres Obligos zu machen.

8. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag des Bundeskanzlers auf der ersten und der zweiten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung, alle am Rüstungsexport und am Rüstungstransfer beteiligten Staaten sollten sich

zur Offenlegung ihrer Lieferungen verpflichten, zunächst als einseitige Vorleistung für sich selbst zu verwirklichen, oder ist die Bundesregierung zumindest bereit, den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses eine entsprechende Gesamtübersicht über alle Lieferungen vorzulegen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 9. Juli

Die Bundesregierung hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, daß alle am Rüstungsexport beteiligten Staaten sich zur Offenlegung ihrer Lieferungen verpflichten. Ähnlich wie beim standardisierten Berichtssystem der Vereinten Nationen für Militärausgaben, zu dem die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr zum dritten Mal beigetragen hat, wäre sie auch bei einem Berichtssystem über Rüstungsexporte bereit, ihren Beitrag zu leisten, auch wenn sich anfangs nur ein Teil der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu entsprechenden Maßnahmen entschließen sollten.

Zu Ihrer Frage der Unterrichtung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags über die Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland darf ich darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit der Neufassung der Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (28. April 1982) beschlossen wurde, künftig die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen und je ein weiteres Fraktionsmitglied über anstehende Einzelentscheidungen des Bundessicherheitsrats zu informieren. Darüber hinaus ist die Bundesregierung wie bisher bereit, Globalzahlen über die Genehmigungen von Kriegswaffen auf Anfrage mitzuteilen.

9. Abgeordneter **Dr. Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die von Moskau bewirkte drastische Einschränkung der freien Durchwahl bei Telefongesprächen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 15. Juli

Die Bundesregierung ist gegenüber der sowjetischen Regierung in den letzten Tagen bereits zweimal mit der nachdrücklichen Aufforderung vorstellig geworden, die von sowjetischer Seite angekündigte Beschränkung der Telefonverbindungen mit dem westlichen Ausland, darunter der Bundesrepublik Deutschland, wieder rückgängig zu machen. Der deutsche Geschäftsträger hat in diesem Sinn in der politischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums und die Wirtschaftsabteilung der Deutschen Botschaft im sowjetischen Postministerium interveniert.

10. Abgeordneter **Dr. Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Erklärungen aus Moskau, wonach dieser Schritt wegen „technischer Probleme“ kurzfristig eingeleitet worden ist?

11. Abgeordneter **Dr. Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Moskau mit diesem Willkürakt erneut elementare Grund- und Menschenrechte der freien Meinungsäußerung verletzt und darüber hinaus gegen internationale Vereinbarungen, wie die KSZE-Schlußakte von Helsinki, gegen die Belgrader Medienresolution der UNESCO vom Oktober 1980 (insbesondere Artikel 10 und 11) sowie gegen Geist und Inhalt des Moskauer Vertrags, verstoßen hat?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 15. Juli

Die Bundesregierung möchte sich nicht an Spekulationen darüber beteiligen, ob hinter der sowjetischen Maßnahme etwas anderes steht als die von sowjetischer Seite genannten „technischen" Gründe. Für die Bundesregierung steht nicht diese Frage im Vordergrund, sondern das dringende Anliegen, daß die sowjetische Maßnahme wieder rückgängig gemacht wird. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese Maßnahme die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Menschen in der Sowjetunion und im westlichen Ausland spürbar einschränkt und mit dem Ziel einer Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Ost und West, wie sie insbesondere die KSZE-Schlußakte von Helsinki verfolgt, unvereinbar ist.

12. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen im Verhältnis der Bundesregierung zur äthiopischen Militärregierung hat der versuchte Sprengstoffanschlag des äthiopischen Geheimdienstes auf deutsche Staatsbürger in Berlin am 22. März 1982, und wie ist die heimliche Ausreise des Attentäters unter Umgehung des anhängigen Gerichtsverfahrens mit der rechtsstaatlichen Auffassung der Bundesregierung vereinbar?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 19. Juli

Der Bundesregierung liegen keine eindeutigen Beweise darüber vor, daß hinter dem von zwei äthiopischen Staatsangehörigen offensichtlich geplanten Sprengstoffanschlag in Berlin der äthiopische Geheimdienst steht. Gleichwohl betrachtet sie den Vorfall als ernst und hat der äthiopischen Regierung in nachdrücklicher Form ihre Besorgnis über den geplanten Sprengstoffanschlag zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung hat dabei klargestellt, daß sie Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung auf deutschem Boden nicht hinzunehmen bereit sei und von der äthiopischen Regierung erwarte, daß diese alles in ihrer Macht Stehende unternehme, um derartige Vorgänge zu unterbinden.

Infolge der vorzeitigen Explosion des für den beabsichtigten Anschlag vorgesehenen Sprengstoffs im Hotel Domus am 22. März 1982 wurden beide äthiopischen Staatsbürger schwer verletzt. Einer von ihnen erlag kurz darauf seinen Verletzungen. Der zweite äthiopische Staatsangehörige ist am 16. Mai 1982 auf Grund einer Ausweisungsverfügung des Polizeipräsidenten in Berlin vom 10. Mai 1982 mit Einverständnis der Berliner Staatsanwaltschaft unmittelbar aus dem Krankenhaus nach Äthiopien abgeschoben worden. Die Bundesregierung war an dieser Entscheidung nicht beteiligt.

13. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob zum Bau der Erdgasröhrenleitung von Sibirien nach Europa Strafgefangene eingesetzt werden, insbesondere auch bekannte politische Häftlinge wie der Psychiater Semjon Glusman, der den Mißbrauch der Psychiatrie für politische Zwecke in der Sowjetunion angeprangert hat, sowie Bürgerrechtler und Baptistenprediger?

14. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß entlang der Baustrecke der Erdgasröhrenleitung neue Zentren mit Zwangsarbeitslagern entstanden sind, so etwa in Ustij-Ischim, ein Zentrum, das aus acht Lagern besteht?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 14. Juli

Die Ihrer Anfrage zugrundeliegenden Pressemeldungen sind dem Auswärtigen Amt bekannt. Dem Auswärtigen Amt war es jedoch bisher trotz entsprechender Bemühungen nicht möglich nachzuprüfen, ob und in welchem Umfang diese Meldungen zutreffen.

Die zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten bezüglich des Einsatzes von Zwangsarbeitern in der Sowjetunion sind wegen der in der Sowjetunion bestehenden inneren Verhältnisse äußerst begrenzt. Dies gilt in noch höherem Maß für Feststellungen, ob und in welchem Umfang sich unter den in einer bestimmten Region eingesetzten Zwangsarbeitern politische Häftlinge befinden und erst recht gilt dies für die Feststellung, um welche politischen Häftlinge es sich im einzelnen handelt.

Derartige Feststellungen werden zusätzlich dadurch erschwert, daß nicht nur die für den Export von Erdgas nach Westeuropa bestimmte Leitung, sondern weitere dem inneren Bedarf der Sowjetunion dienenden Erdgasleitungen in Sibirien im Bau sind.

Das Auswärtige Amt wird seine Bemühungen fortsetzen, die Pressemeldungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

15. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Klage der Länder Frankreich, Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen wegen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei bei der Europäischen Kommission zum Schutz der Menschenrechte, und warum hat sie sich dieser Klage nicht angeschlossen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 15. Juli

Es trifft zu, daß Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden Staatenbeschwerden nach Artikel 24 der Konvention betreffend den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 gegen die Türkei bei der Europäischen Menschenrechtskommission erhoben haben.

Wie Staatsminister Dr. Corterier in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 24. Juni ausgeführt hat, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß sie auf Grund ihrer politischen Kontakte eine bessere Möglichkeit hat, sich für den Schutz der Menschenrechte in der Türkei einzusetzen.

16. Abgeordneter **Coppik** (fraktionslos)

Aus welchen Gründen hat sich die Bundesrepublik Deutschland der Klage von Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden gegen die Türkei – wegen Verletzung der Menschenrechte – vor der Europäischen Menschenrechtskommission nicht angeschlossen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 15. Juli

Es trifft zu, daß Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden Staatenbeschwerden nach Artikel 24 der Konvention betreffend den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 gegen die Türkei bei der Europäischen Menschenrechtskommission erhoben haben.

Wie Staatsminister Dr. Corterier in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 24. Juni ausgeführt hat, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß sie auf Grund ihrer politischen Kontakte eine bessere Möglichkeit hat, sich für den Schutz der Menschenrechte in der Türkei einzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

17. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Welche bisher nicht ausgeschöpften Möglichkeiten des Waffenrechts sieht die Bundesregierung, Personen, von denen bekannt ist oder bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützen, die Berechtigung zum Besitz von Faustfeuerwaffen zu versagen oder zu entziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 9. Juli

Die waffenrechtliche Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schußwaffen (Waffenbesitzkarte) ist dem Bewerber zu versagen, wenn er die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt; sie ist zu widerrufen, wenn die geforderte Zuverlässigkeit nachträglich wegfällt (§ 30 Abs. 1 Nr. 2, § 47 Abs. 2 WaffG). Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit besitzen Personen in der Regel nicht, wenn sie unter anderem wegen Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats rechtskräftig verurteilt worden sind und seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 a WaffG). Zu den Verurteilungen in dieser Sache rechnen die Tatbestände der §§ 86 und 86a StGB: Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Verwenden von Kennzeichen solcher Organisationen.

Soweit eine rechtskräftige Verurteilung im Sinn von § 5 Abs. 2 Nr.1 WaffG nicht vorliegt, ist die Annahme der Unzuverlässigkeit auch dann begründet, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die betreffende Person die Waffen mißbräuchlich oder leichtfertig verwenden oder sie Personen überlassen wird, die zu ihrem Besitz nicht berechtigt sind (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 WaffG). Die Gefahr einer mißbräuchlichen Verwendung ist insbesondere gegeben, wenn zu besorgen ist, daß von der Waffe schuldhaft in einer vom Recht mißbilligten Weise Gebrauch gemacht wird. Ob diese Voraussetzungen bei Personen vorliegen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützen, muß nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls beurteilt werden. Anhaltspunkte für die Annahme einer mißbräuchlichen Verwendung können sich insbesondere aus dem bisherigen Verhalten des Betreffenden und seiner bekannten Einstellung zur Rechtsordnung ergeben. Zur Feststellung der Unzuverlässigkeit hat die Erlaubnisbehörde gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einzuholen. Ferner sind bei anderen Stellen, z. B. örtliche Polizeidienststellen, auch wegen laufender Verfahren die erforderlichen Erkundigungen anzustellen.

Soweit gegen Personen, die sich in verfassungsfeindlicher Weise betätigen, ein Verfahren wegen Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats anhängig ist, können die Waffenrechtsbehörden die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis bis zum Abschluß des Strafverfahrens aussetzen (§ 5 Abs. 3 WaffG). Auf diese Weise können Antragsteller, gegen die Verdachtsmomente in der genannten Richtung vorliegen, schon während des Laufs des polizeilichen Ermittlungsverfahrens vom Waffenbesitz ferngehalten werden.

Waffenbesitzern, die sich berechtigterweise im Besitz von Schußwaffen befinden, kann die Erlaubnis bereits widerrufen werden, wenn sich auf Grund eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens Tatsachen ergeben, die die Unzuverlässigkeit begründen. Der Abschluß eines etwaigen straf- oder verwaltungsgerichtlichen Verfahrens braucht insoweit nicht abgewartet zu werden. Bestehen Anhaltspunkte für die Annahme, daß durch den Waffenbesitz die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird, können die Waffen sowohl nach Waffenrecht als auch nach Polizeirecht sichergestellt werden.

Ob diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden, läßt sich nur in konkreten Fällen beurteilen.

18. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Wenn die Bundesregierung solche Möglichkeiten sieht, was wird sie tun, um darauf hinzuwirken, daß die zuständigen Behörden sie ausschöpfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 9. Juli

Den landesrechtlichen Erlaubnisbehörden müssen die vorstehend geschilderten rechtlichen Möglichkeiten bekannt sein. Die Bundesregierung wird jedoch aus gegebenem Anlaß bei den Innenministerien der Länder anregen, ihre nachgeordneten Behörden anzuhalten, die rechtlichen Möglichkeiten des Waffengesetzes insoweit voll auszuschöpfen.

19. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Regelung, daß Deutsche, die bisher in der DDR gelebt haben, aus Sicherheitsgründen fünf Jahre lang nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden können, und welche Regelungen gibt es diesbezüglich für Aussiedler aus den deutschen Ostgebieten, Polen, der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 14. Juli

Temporäre Hindernisse für die Übernahme von Deutschen in den öffentlichen Dienst, die aus Ländern des kommunistischen Machtbereichs in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, können sich dann ergeben, wenn es sich um eine Verwendung in einem sicherheitsempfindlichen Bereich handelt. Allgemeine Voraussetzung für die Übernahme in eine solche Tätigkeit ist eine vorausgehende Sicherheitsüberprüfung, die auch in der Vergangenheit liegende Zeiträume erfassen muß. Die Durchführung einer hinreichenden Sicherheitsüberprüfung ist umso schwieriger, je kürzer der Zeitraum nach dem Zuzug aus dem kommunistischen Machtbereich bemessen ist. Es trifft daher zu, daß eine Beschäftigung von Personen mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, die vor weniger als fünf Jahren zugezogen sind, in der Regel als problematisch angesehen wird. Die Entscheidung hierüber ergeht nach Prüfung des Einzelfalls unabhängig davon, ob es sich um Deutsche aus der DDR oder aus anderen Ostblockstaaten handelt. Hierbei ergibt sich auch die Möglichkeit, Härten zu vermeiden oder zu mildern.

20. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Grenzbehörden im Grenzgebiet Aachen insbesondere im Raum Monschau – Simmerath – Roetgen beabsichtigen, die Grenzübergänge neu zu ordnen?

21. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Wenn dies zutrifft, wie soll die Neuordnung der Grenzübergänge konkret aussehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 15. Juli

Der Bundesregierung ist von einer Neuordnung der Grenzübergänge im Grenzgebiet Aachen, insbesondere im Raum Monschau – Simmerath – Roetgen, nichts bekannt.

Mein Haus ist allerdings seit Jahren bemüht, die Möglichkeiten eines Grenzübertritts auf Wanderwegen an der deutsch-belgischen Grenze zu verbessern. Im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts des

Königreichs Belgien sind bisher sieben grenzüberschreitende Wanderwege und zwei Pilgerwege zugelassen worden. In neun weiteren Fällen ist die Zulassung jedoch an dem Widerspruch der belgischen Seite gescheitert.

Eine Rückfrage beim Grenzschutzamt Aachen hat ergeben, daß die Forderung auf Zulassung weiterer grenzüberschreitender Wanderwege nach Belgien in jüngster Zeit von interessierter Seite erneut aufgegriffen worden ist. Erste Vorgespräche zwischen dem Grenzschutzamt Aachen und den interessierten Institutionen haben stattgefunden, ohne daß bereits konkrete Einzelvorschläge bei mir eingegangen wären.

Ich habe das Grenzschutzamt Aachen angewiesen, mir über diese Vorschläge zu berichten und werde gegebenenfalls erneut an die zuständigen belgischen Stellen wegen der Öffnung weiterer grenzüberschreitender Wanderwege herantreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

In welcher Anzahl und in welchem Umfang hat die Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1976 bis 1981 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert?

23. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Zu welchen Anteilen wurden von der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt in den Jahren 1976 bis 1981 für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einerseits Zuschüsse und andererseits Darlehen gewährt?

24. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Zu welchen Konditionen (Zinsen und Tilgung) erfolgte die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Darlehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 12. Juli

Für die Jahre 1976 bis 1981 ergeben sich Anzahl und Umfang der nach den §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes geförderten allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung aus den Spalten 1 bis 4, die absoluten und die prozentualen Anteile der Darlehen und der Zuschüsse an den Ist-Ausgaben aus den Spalten 5 bis 8 der folgenden Tabelle:

	Zahl der laufenden Maßnahmen	Zahl der beschäftigten zugewiesenen Arbeitnehmer	Ist-Ausgaben in Millionen DM	darunter Darlehen in Mio. DM	darunter Darlehen in v. H.	darunter Zuschüsse in Mio. DM	darunter Zuschüsse in v. H.
1976	4873	28 842	169,2	59,4	35	109,8	65
1977	9250	37 754	578,6	109,7	19	468,9	81
1978	15824	51 236	786,2	109,6	14	676,6	86
1979	18029	51 192	1004,2	91,8	9	912,4	91
1980	15229	41 251	947,1	79,9	8	867,2	92
1981	13935	38 461	901,2	53,5	6	847,7	94

Die Bedingungen für Darlehen werden in § 17 der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen-Anordnung zusammengefaßt. Danach ist das Darlehen jährlich mit 2 v. H. zu verzinsen und mit 4 v. H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparter Zinsen zu tilgen. Unter bestimmten

Umständen kann das Darlehen zinslos oder mit bis zu zwei tilgungsfreien Jahren bewilligt werden. Bei privatrechtlichen Trägern ist das Darlehen zu sichern, und zwar grundsätzlich dinglich. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen-Anordnung enthält noch weitere Regelungen, beispielsweise über die Fälligkeit von Zins- und Tilgungsbeträgen und über die Verzinsung rückständiger Tilgungsbeträge.

25. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen für polnische Staatsbürger, in der Bundesrepublik Deutschland eine Arbeitserlaubnis zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 14. Juli

Wegen des Anwerbestopps können polnische Staatsbürger, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten wollen, grundsätzlich keine Erlaubnis zur erstmaligen Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit erhalten. Ausnahmen sind unter strikter Beachtung des gesetzlichen Vorrangs deutscher und ihnen gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer möglich.

1. zur Erfüllung von Werksverträgen, die mit polnischen Staatshandelsfirmen abgeschlossen worden sind, im Rahmen der mit Polen abgesprochenen Höchstzahl von 8500 Arbeitnehmern zuzüglich 250 Restaurateuren;
2. nach den Ausnahmerichtlinien der Grundsätze zur Ausländerpolitik, beschlossen von der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder am 3./4. Juni 1965; darunter fallen z. B. Personen, die sich zu ihrer Aus- und Fortbildung im Bundesgebiet aufhalten wollen, Sportler, Artisten und ihr mitbeschäftigtes Hilfspersonal sowie Personen, die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zur Einführung in die Geschäftspraxis oder Arbeitsweise der deutschen Geschäftspartner von diesen vorübergehend beschäftigt werden sollen;
3. Asylbewerber nach Ablauf eines Jahrs seit Stellung des Asylantrags; anerkannte Asylberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis;
4. bei einem bereits hier lebenden polnischen Staatsbürger, wenn die Aufenthaltserlaubnis keinen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausschließenden Vermerk enthält.

26. Abgeordneter **Haase (Fürth)** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die Zahl der rechtskräftigen Arbeitsgerichtsentscheidungen und Vergleiche ist, in denen Kündigungen für unzulässig erklärt wurden, jedoch unter Zubilligung einer Abfindung auf eine Weiterbeschäftigung verzichtet wurde?

27. Abgeordneter **Haase (Fürth)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in den vorgenannten Fällen nicht eine Aushöhlung des Widerspruchsrechts des Betriebsrats gegen Kündigungen, und muß nicht daraus die Folgerung gezogen werden, daß auf Grund der Vielzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung nicht erfolgt, das Widerspruchsrecht des Betriebsrats gegen eine Kündigung mit einer aufschiebenden Wirkung für den Vollzug der Kündigung ausgestattet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 14. Juli

Die in Ihrer ersten Frage angesprochenen Zahlen werden in der amtlichen Statistik der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht erfaßt. Einige Werte ergeben sich jedoch aus der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom Max-Planck-Institut für ausländisches und

internationales Privatrecht – Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe –, Hamburg, erstellten Untersuchung über Kündigungspraxis und Kündigungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland für das Untersuchungsjahr 1978.

In diesem Jahr sind 111 043 Kündigungsklagen bei den Arbeitsgerichten erledigt worden. Von den Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten betrafen 5975 Fälle Kündigungen. Durch streitiges Urteil wurden in erster Instanz 16 v. H. und in zweiter Instanz 44 v. H. aller Kündigungssachen erledigt. Durch die Urteile wurden die Arbeitsverhältnisse vor den Arbeitsgerichten in 46,9 v. H., vor den Landesarbeitsgerichten in 47,7 v. H. und vor dem Bundesarbeitsgericht in 35,0 v. H. der Fälle aufgelöst. Aus der Untersuchung ist nicht ersichtlich, inwieweit es sich hierbei um Klageabweisungen wegen Unbegründetheit der Klage oder aber – bei begründeten Klagen – um gerichtliche Auflösungen der Arbeitsverhältnisse mit Zahlung einer Abfindung handelte. In erster Instanz wurden 60 v. H., in zweiter Instanz 41 v. H. und in dritter Instanz 25 v. H. der Kündigungsrechtsstreite durch gerichtlichen Vergleich abgeschlossen. Davon waren bei den Arbeitsgerichten 63 v. H., bei den Landesarbeitsgerichten 74 v. H. und beim Bundesarbeitsgericht 95 v. H. Vergleiche, in denen eine Abfindung vereinbart wurde.

Nach der Einschätzung der Richter an den Arbeitsgerichten, die im Rahmen der genannten Untersuchung befragt wurden, war den Arbeitnehmern in 58,4 v. H. der „Abfindungsvergleiche" zu Unrecht gekündigt worden; ihnen wurde der Kündigungsschutz gleichsam „abgekauft". In 31,9 v. H. der Fälle war ihnen zufolge dieser Einschätzung zu Recht gekündigt worden, so daß die Arbeitgeber praktisch eine „Draufgabe" zahlten. Nach Einschätzung der Richter bei den Landesarbeitsgerichten beliefen sich dort die gleichen Werte auf 65,2 v. H. und 31,2 v. H. Bei den voraussichtlich wirksamen Kündigungen, die mit gewissen Einschränkungen den Fällen entsprechen, in denen der Arbeitgeber mit einer Abfindung praktisch eine „Draufgabe" zahlt, wurde in 57,6 v. H. der Vergleiche eine Abfindung vereinbart. Nur geringfügig häufiger, nämlich in 64,8 v. H. der Vergleiche, wurde eine Abfindung vereinbart in der anzahlmäßig etwa gleich großen Gruppe der voraussichtlich unwirksamen Kündigungen, die mit gewissen Einschränkungen den Fällen entsprechen, in denen sich der Arbeitnehmer mit einer Abfindung gewissermaßen den Kündigungsschutz „abkaufen" läßt.

Zu Ihrer zweiten Frage ist mitzuteilen, daß nach der erwähnten Untersuchung 1978 die Betriebsräte nur gegen 5,9 v. H. der von den Arbeitgebern ausgesprochenen Kündigungen Widerspruch eingelegt haben. Die Bundesregierung ist deshalb nicht der Auffassung, daß das Widerspruchsrecht der Betriebsräte über die Auflösungspraxis durch gerichtliche Urteile und durch Vergleiche in einem beachtlichen Maß ausgehöhlt wird. Zu der von Ihnen angesprochenen Regelung, wonach im Fall eines vom Betriebsrat erklärten Widerspruchs gegen die Kündigung der Arbeitnehmer auch über den Ablauf der Kündigungsfrist hinaus weiterbeschäftigt werden muß, ist darauf hinzuweisen, daß in diesen Fällen der Arbeitnehmer bereits nach § 102 Abs. 5 des Betriebsverfassungsgesetzes seine Weiterbeschäftigung verlangen kann.

Die Bundesregierung prüft jedoch derzeit die Frage der Ausweitung des Weiterbeschäftigungsanspruchs über das geltende Recht hinaus im Rahmen des Prüfauftrags der Regierungserklärung vom 24. November 1980, ob der Kündigungsschutz novelliert werden muß. Im Rahmen dieser Prüfung wird auch die Ihrer Frage zugrunde liegende Problematik zu erörtern sein, wie eine eventuelle Verstärkung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Kündigungen und das Entscheidungsrecht des Richters im Kündigungsschutzprozeß aufeinander abgestimmt werden können; darüber hinaus stellt sich die Frage, wie der mögliche Interessengegensatz gelöst werden soll zwischen dem Betriebsrat, der der Kündigung widersprochen hat, und dem einzelnen Arbeitnehmer, der sich mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Weg eines Prozeßvergleichs einverstanden erklärt. Wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

28. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Betriebe, die angesichts des großen Bedarfs zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen wollen, die als Beitrag für eine überbetriebliche Ausbildung gedacht sind, von der dann erforderlichen Einstellung weiterer Schwerbehinderter zu befreien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 14. Juli

Die von Ihnen gestellte Frage wird von der Bundesregierung geprüft. Es stellt sich dabei insbesondere das Problem, wie Ausbildungsplätze, die als Beitrag für eine überbetriebliche Ausbildung gedacht sind, von den sonstigen betrieblichen Ausbildungsplätzen abgegrenzt werden können. Sollte die Prüfung zu einem positiven Ergebnis führen, wäre eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes notwendig, die im Rahmen der für diese Legislaturperiode geplanten Novellierung dieses Gesetzes verwirklicht werden könnte.

29. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Trifft die vom Leiter der Abteilung Arbeitsschutz beim Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds, Horst Willim, aufgestellte und in einer ADN-Meldung vom 23. Juni 1982 verbreitete Behauptung, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen liege in der DDR nur ein Drittel bis halb so hoch wie in den entwickelten kapitalistischen Ländern Europas, auch im Vergleich der DDR zur Bundesrepublik Deutschland, zu, und welches sind gegebenenfalls die wesentlichen Ursachen dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 14. Juli

Ein Vergleich von Angaben über Zahl und Häufigkeit von Arbeitsunfällen zwischen verschiedenen Staaten ist wegen unterschiedlicher Erfassungen nicht oder nur bedingt möglich. Dies gilt auch bei einer Gegenüberstellung der Unfalldaten der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, wenn auch in beiden Staaten die Voraussetzungen der Verpflichtung zur Meldung von Arbeitsunfällen – nach drei Tagen Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls – gleich sind. Dieser Meldepflicht wird in der Bundesrepublik Deutschland mit hoher Exaktheit nachgekommen, um Nachteile bei Versicherungsleistungen zu vermeiden.

Nach den letzten bekannten Zahlen liegt die Häufigkeit bei Arbeitsunfällen in der Bundesrepublik Deutschland etwa mehr als doppelt so hoch wie in der Deutschen Demokratischen Republik. Dieser verhältnismäßig große Unterschied ist seit langem bekannt; er dürfte nicht nur auf erhebungsmethodische Ursachen zurückzuführen sein. Über mögliche Gründe liegen hier keine Informationen vor; bisher hat sich auch trotz einiger Bemühungen noch keine Gelegenheit zu einem fachlichen Gedankenaustausch über diese Frage ergeben.

30. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Muß angesichts der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 1 788 200 in den ersten sechs Monaten des Jahrs 1982 nicht mit einem höheren Durchschnitt für das gesamte Jahr gerechnet werden, als er der Berechnung für den Nachtragshaushalt 1982 vor wenigen Tagen zugrunde lag, und wie wirkt sich diese Situation auf die Rentenfinanzen aus?

31. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach den nunmehr veröffentlichten Durchschnittszahlen für die Monate Januar bis Juni 1982 die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt des ganzen Jahrs 1982 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 14. Juli

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, daß die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl 1982 bei rund 1,8 Millionen liegt. Der für die ersten sechs Monate des Jahrs 1982 errechnete Halbjahresdurchschnitt in Höhe von 1,788 Millionen Arbeitslosen liegt im Rahmen dieser dem Bundeshaushalt 1982 und dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit nach gegenwärtigem Stand zugrundeliegenden Annahmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in das Halbjahresergebnis die Saisonspitzen des Winterhalbjahrs eingegangen sind, die sich im zweiten Halbjahr wegen der rechnerischen Berücksichtigung lediglich eines halben Dezembermonats in dem Maß nicht wiederholen. Insoweit liegt auch kein Grund vor, von der gegenwärtigen Einschätzung der Auswirkungen im Bereich der Rentenfinanzierung abzuweichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einem Antrag des DGB-Kreisverbands „Nahe—Hunsrück" folgend, in Sobernheim eine Ausbildungsstätte/Lehrlingswerkstatt beim Jabo-Geschwader 35 einzurichten und damit einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß viele Klein- und Mittelbetriebe in der dortigen Region Lehrlinge ausbilden, die später als Zivilbedienstete zur Bundeswehr gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 20. Juli

In den vergangenen Jahren haben sich bereits mehrere Kollegen an den Bundesverteidigungsminister gewandt und gebeten, beim JaboG 35 in Sobernheim eine Ausbildungswerkstatt einzurichten.

Hierfür können jedoch weiterhin weder die Stellen für Auszubildende noch die Mittel für die fehlende Infrastruktur, das notwendige Ausbildungspersonal und die erforderliche materielle Ausstattung bereitgestellt werden.

Im übrigen hat die Bundeswehr in den vergangenen Jahren 1180 zusätzliche Ausbildungsplätze eingerichtet. Damit wird auch in den nächsten Jahren ein nicht unerheblicher Beitrag zur Behebung des Mangels an Ausbildungsplätzen erbracht. Die Bundeswehr bildet nicht nur für den Eigenbedarf aus. Es bleiben etwa 55 v. H. der Ausgebildeten als Arbeitnehmer oder Soldat bei der Bundeswehr, etwa 45 v. H. nehmen eine Beschäftigung in der Privatwirtschaft auf oder besuchen weiterführende Schulen.

33. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Betrachtet es die Bundesregierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als vernünftig, daß beim Bundeswehrzentralkrankenhaus in Koblenz ein Computertomograph im Wert von 3 Millionen DM nicht benutzt werden kann, weil trotz vorhandener Haushaltsstelle infolge eines generell verfügten Einstellungsstopps eine dazu notwendige fachlich ausgebildete medizinisch-technische Assistentin nicht eingestellt werden darf und daß deswegen Untersuchungen im Gegenwert von jährlich ca. 60 000 DM außerhalb des Bundeswehrkrankenhauses durchgeführt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 19. Juli

Der im Oktober 1981 im Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz in Betrieb genommene Computertomograph wurde seitdem zu 1489 Untersuchungen in 2021 Körperregionen verwendet und wird derzeit für ca. zehn weitere Untersuchungen pro Tag beansprucht.

Bisher sind Überweisungen in den zivilen Bereich zum Zweck der CT-Diagnostik nicht vorgenommen worden.

34. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Wie hoch war der prozentuale Anteil der Wehrpflichtigen, die im Wehrbereich VI im Jahr 1981 heimatnah einberufen wurden, und welche entsprechenden Angaben ergeben sich für die Kreiswehrersatzämter Würzburg und Aschaffenburg für die Einberufungstermine seit 1. Juli 1981?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 19. Juli

Der verhältnismäßig große Anteil an Einberufungen der Kreiswehrersatzämter Würzburg und Aschaffenburg über mittlere und größere Entfernungen hängt mit der Tatsache zusammen, daß der Truppenbedarf im Norden des Bundesgebiets größer und im Süden geringer ist als das jeweilige Aufkommen an Wehrpflichtigen. Vornehmlich Wehrpflichtige aus den nördlichen Kreiswehrersatzämtern des Wehrbereichs VI müssen daher in anderen Wehrbereichen eingesetzt werden, zumal in diesen Amtsbezirken der Truppenbedarf sehr gering ist. Die Möglichkeiten einer Verwendung in den nächstgelegenen Standorten des Wehrbereichs IV sind begrenzt, weil dort das Mißverhältnis zwischen Aufkommen und Bedarf noch größer ist. Das hat zur Folge, daß ein großer Teil der dort beheimateten Wehrpflichtigen teilweise noch größere Entfernungen auf sich nehmen muß.

35. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Bundesverteidigungsministerium – entgegen bisheriger Regelung – aus Einsparungsgründen angeordnet hat, daß Jugendliche, die in den Lehrwerkstätten der Bundeswehr ausgebildet wurden, zukünftig bis zu ihrer Einberufung zum Wehrdienst nicht mehr als Facharbeiter in diesen Werkstätten weiterbeschäftigt werden dürfen?

36. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – falls der angesprochene Tatbestand zutrifft – der Einsparungsnutzen in keinem Verhältnis zu den Enttäuschungen der jungen Leute steht, die ihre zivile Lehrzeit bei der Bundeswehr beendet haben, von dort entlassen werden und dann nach relativ kurzer Zeit als Arbeitslose vom gleichen Dienstherrn zur Ableistung ihres Wehrdienstes – überwiegend als Zeitsoldaten – wieder eingestellt werden, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, hier durch Aufhebung der entsprechenden Anordnung Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 20. Juli

Die gegenwärtig bestehenden Engpässe sind die unmittelbare Folge des § 20 des Haushaltsgesetzes 1982, wonach im zivilen Bereich des Einzelplans 14 insgesamt 1845 Planstellen und Stellen einzusparen sind. Von dieser Auflage entfallen auf das die Ausbildungsdienststellen enthaltende Kapitel 1404 799 Stellen für Arbeiter.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine mögliche Übernahme der Auszubildenden nach bestandener Facharbeiterprüfung in den Monaten Mai/Juni 1982 war die Auflage noch nicht erfüllt. Da das Haushaltsgesetz keine Ausnahme zugelassen hat, standen freie und besetzbare Arbeiterstellen in diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

In der Zwischenzeit hat sich infolge einer hohen Personalfluktuation die Situation so geändert, daß die gesetzliche Auflage bezüglich der Arbeiterstellen seit dem 1. Juli 1982 erfüllt ist. Freiwerdende Stellen können deshalb wieder nachbesetzt werden.

Die Wehrbereichsverwaltungen haben die zuständigen Standortverwaltungen daraufhin angewiesen, wegen der Übernahme der ehemaligen Auszubildenden das Weitere zu veranlassen.

Die von Ihnen angesprochene Regelung, Auszubildende nach bestandener Facharbeiterprüfung zu übernehmen, sofern die Voraussetzungen für die Berufung in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit gemäß § 37 Abs. 1 des Soldatengesetzes gegeben und von der Freiwilligenannahmestelle festgestellt worden sind, hat weiterhin Gültigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

37. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Folgt nicht auch nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Grundgedanken des 1961 auf Initiative der CDU/CSU geschaffenen Bundessozialhilfegesetzes, nach dem die Hilfe zum Lebensunterhalt insbesondere den Aufwand für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens umfaßt, daß jedem Heimbewohner ein gewisser Teil seiner Rente belassen werden sollte, der nicht zur Deckung der Heimkosten herangezogen werden kann, und wäre nicht eine solche Regelung analog der Unpfändbarkeit von Teilen des Einkommens von im aktiven Erwerbsleben Stehenden zweckmäßiger und humaner als eine Taschengeldgesellschaft für einen immer größeren Teil unserer Bevölkerung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 12. Juli

Es entspricht dem Selbsthilfeprinzip und dem Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe, wenn dem Heimbewohner zur Deckung eines bestimmten Bedarfs – hier für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens – ein entsprechender Teil der Rente verbliebe und nicht vom Sozialhilfeträger bei der Übernahme der Heimkosten berücksichtigt würde. Daher wurde auch bei der Fassung des neuen § 21a BSHG im Rahmen des Entwurfs eines Sozialgesetzbuchs (SGB) – Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten – (Drucksache 9/1753) diesem Gedanken in entsprechender Weise Rechnung getragen (vgl. § 21a Abs. 5). Dieses Gesetz wurde inzwischen vom Bundestag beschlossen. Die Entscheidung des Bundesrats zu dieser neuen Bestimmung bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Welche Anträge aus Pforzheim und dem Enzkreis liegen der Bundesregierung für das Programm zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast

des Bundes bisher vor, und welche Maßnahmen können nach den Plänen der Bundesregierung gefördert werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 15. Juli

1. *Stadt Pforzheim*

Das Radwegeprogramm erstreckt sich nicht auf Bundesstraßen, die in Gemeindebaulast liegen; dies ist in Gemeinden über 80 000 Einwohner der Fall.

2. *Enzkreis*

Im Rahmen des Aus- und Neubaus der B 10 zwischen Berghausen und östlich Wilferdingen sind Radwege entlang dieser Bundesstraße vorgesehen. Die genauen Abgrenzungen werden erst im Rahmen der Planung vorgenommen. Die Maßnahme selbst ist in Baustufe Ib ausgewiesen. Ein Baubeginn ist daher vor 1990 nicht abzusehen.

39. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Treffen Agenturberichte zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) den ab 1983 vorgesehenen Ausbau des Aachener Westbahnhofs vorerst nicht durchführen will?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 14. Juli

Nein. Der Ausbau des Rangierbahnhofs (Rbf) Aachen-West ist weiterhin eine vordringliche Maßnahme innerhalb der Rahmenplanung der Deutschen Bundesbahn (DB) für den Neu- und Ausbau der Rbf.

Nachdem bis auf Restarbeiten der 1. Bauabschnitt für den Ausbau des Rbf Aachen-West (Teilausgaben ca. 28 Millionen DM) abgeschlossen ist, erstellt die DB derzeit die Entwurfsunterlagen für einen 2. Bauabschnitt (Größenordnung der Investitionen voraussichtlich über 100 Millionen DM). Es trifft auch nicht zu, daß die DB den Baubeginn des 2. Abschnitts bereits für das Jahr 1983 vorgesehen hat.

40. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Welche Gründe macht die Deutsche Bundesbahn (DB) für die Entscheidung geltend, und wann gedenkt sie, mit dem Bau endgültig zu beginnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 14. Juli

Beim gegenwärtigen Planungsstand ist es nicht möglich, den Baubeginn für den 2. Bauabschnitt zu terminieren. Voraussetzung hierfür ist der Abschluß der Entwurfsarbeiten und die Durchführung eines rechtskräftigen Planfeststellungsverfahrens.

41. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf die Wirtschaft im gesamten Bundesgebiet, speziell aber im Raum Oberpfalz, Niederbayern, sieht die Bundesregierung durch die Kürzung bzw. Streichung von Investitionsmitteln in Höhe von ca. 550 Millionen DM bei der Deutschen Bundesbahn (DB)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 14. Juli

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) hat mit Fernschreiben vom 29. Juni 1982 die Präsidenten der Bundesbahndirektionen gebeten, ihm bis 20. Juli 1982 Vorschläge zu unterbreiten, wie für insgesamt

mindestens 550 Millionen DM Ausgaben im Vorhaltungs- und Betriebsführungsbereich eingespart werden können. Bei diesen Einsparungen handelt es sich um Anpassungsmaßnahmen an die gegenüber den Plansätzen des Wirtschaftsplans 1982 erheblich zurückgebliebenen Erträge im Personen- und Güterverkehr bis Ende Mai dieses Jahrs.

Der Vorstand der DB wird voraussichtlich im August 1982 über die Vorschläge der Direktionspräsidenten entscheiden. Vor diesem Zeitpunkt sind Auskünfte von der DB über die Auswirkungen der geplanten Kürzungen nicht zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

42. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, wonach beabsichtigt ist, die Annahmestelle beim Fernmeldebezirk Eschwege zum Fernmeldeamt Kassel auf Grund einer Verfügung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen zu verlagern?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 13. Juli

Ihre Informationen treffen zu.

Die vorgesehene Maßnahme ist in folgendem begründet:

Anmeldebezirksstellen erledigen überwiegend interne Verwaltungsaufgaben. Für ihre Einrichtung sind im Februar 1981 bundesweit geltende Organisationsvorschriften herausgegeben worden. Danach sind sehr kleine Anmeldebezirksstellen zur zuständigen Dienststelle beim Fernmeldeamt zurückzuziehen, weil sie sich als unzweckmäßig erwiesen haben, z. B. im Hinblick auf die Bewältigung von Arbeitsspitzen, den Vertretereinsatz in Urlaubs- und Krankheitsfällen usw., die hohen Sachmittelkosten oder auf mangelnde Spezialisierungsmöglichkeiten der dort Beschäftigten.

Die Anmeldebezirksstelle Eschwege, die dem Fernmeldebaubezirk in demselben Ort angegliedert ist, fällt unter diese Regelung.

Die vorhandenen Arbeitsplätze sollen sozialverträglich Zug um Zug (jeweils erst bei Freiwerden eines Arbeitsplatzes) zum Fernmeldeamt Kassel zurückverlegt werden.

43. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie steht das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen zu dem Vorschlag, die Annahmestelle beim Fernmeldebezirk Eschwege zum zentralen Ansprechpartner für die Bevölkerung des ganzen Werra-Meißner-Kreises zu machen und damit in Eschwege zu belassen, womit der Abzug weiterer Arbeitskräfte aus dem strukturschwachen Werra–Meißner–Kreis verhindert würde?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 13. Juli

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist bestrebt, ihr Dienstleistungsangebot künftig noch stärker als bisher kundenorientiert an die Öffentlichkeit heranzutragen. Ihr Vorschlag deckt sich daher grundsätzlich mit den zur Zeit im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen angestellten Überlegungen, den Kunden zentrale Anlaufstellen zu bieten.

Die Oberpostdirektion Frankfurt am Main hat in diesem Zusammenhang das Fernmeldeamt Kassel unter anderem mit der Untersuchung beauftragt, im Postamt Eschwege einen Telefonstand vorzusehen. Die

Bevölkerung des Werra-Meißner-Kreises würde dann unter dem Dach des Postamts einen Ansprechpartner für alle Fragen aus dem Post- und Fernmeldewesen finden. Mit der Verstärkung dieser Beratungsaufgaben wäre auch ein entsprechender Kräftebedarf verbunden.

44. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Welche Poststellen in der Stadt Osnabrück, Stadt Georgsmarienhütte, den Gemeinden Wallenhorst, Belm und Hasbergen sollen geschlossen werden?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 15. Juli

Es gibt keine Planungen, bestehende Poststellen in den Städten Osnabrück und Georgsmarienhütte sowie in den Gemeinden Wallenhorst, Belm und Hasbergen zu schließen.

45. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Bei welchen Postämtern bzw. Poststellen des genannten Bereichs sind Kürzungen der Schalteröffnungszeiten und ähnliches vorgesehen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 15. Juli

Die Einführung des neuen Bemessungsverfahrens für Poststellen hat auch bei den Amtsstellen, die in den von Ihnen genannten Städten und Gemeinden bestehen, Auswirkungen auf die Schalterstunden bei Poststellen I bzw. die Kundendienst-Bereitschaftszeiten bei Poststellen II. Postämter sind von der Maßnahme nicht betroffen. Unterlagen darüber liegen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im einzelnen jedoch nicht vor.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich Ihnen entsprechende Übersichten über Veränderungen bei den Schalterstunden bzw. den Kundendienst-Bereitschaftszeiten wegen des damit verbundenen Feststellungsaufwands erst zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar durch die zuständige Oberpostdirektion Bremen zusenden lassen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

46. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wieviel Wohnungen sind im 2. Förderungsweg insgesamt und aufgegliedert nach Bundesländern bis 1982 gefördert worden?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack vom 14. Juli

Im 2. Förderungsweg sind bis einschließlich 1981 von den Ländern insgesamt folgende Wohnungen gefördert worden:

Baden-Württemberg	215 194
Bayern	93 170
Berlin	32 508
Bremen	5 554
Hamburg	18 643
Hessen	53 453
Niedersachsen	72 184
Nordrhein-Westfalen	222 075
Rheinland-Pfalz	39 680
Saarland	10 492
Schleswig-Holstein	32 823
rund	795 800

Für das Jahr 1982 liegen noch keine Förderungsergebnisse vor.

47. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie verteilt sich die Gesamtzahl auf Eigenheime, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack vom 14. Juli

Gesamtzahl der geförderten Wohnungen		795 800
davon entfallen auf	Eigenheime	443 000
	Eigentumswohnungen	109 400
	Mietwohnungen	243 400
		795 800

Vorstehende Angaben sind geschätzt, da die Zahlen von ausschließlich aus Landesmitteln finanzierten Förderungsmaßnahmen nicht vollständig vorliegen.

48. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ab wann werden die ersten Rückzahlungen fällig, und welche Auswirkungen auf die Mieten sind zu erwarten?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack vom 14. Juli

Soweit Wohnungen des 2. Förderungswegs in landeseigenen Wohnungsbauprogrammen gefördert worden sind, kann von hier aus zur Frage des Rückzahlungsbeginns und der Mietauswirkungen nichts gesagt werden.

Die Beantwortung beschränkt sich daher nur auf die Programme mit Bundesbeteiligung. Hierbei ist zwischen dem Regionalprogramm und dem Eigentumsprogramm zu unterscheiden. Während das von 1971 bis 1977 durchgeführte Regionalprogramm vom Bund allein finanziert worden ist, erfolgt die Finanzierung des seit 1978 bestehenden Eigentumsprogramms anteilig von Bund und Ländern.

In beiden Programmen werden die Aufwendungsdarlehen für die Dauer von 14 Jahren zins- und tilgungsfrei gewährt; danach sollen sie mit jährlich 6 v. H. verzinst und 2 v. H. zuzüglich ersparter Zinsen getilgt werden. Da die ersten Raten der Aufwendungsdarlehen 1972 ausgezahlt worden sind, beginnt somit die Rückzahlungsverpflichtung frühestens 1987. Es besteht allerdings die Regelung, daß der Zinssatz auf 0 v. H. gesenkt werden kann, sofern dies die wirtschaftliche Entwicklung oder die Wohnungsmarktlage erfordert. Zur Frage der Auswirkung ist zunächst zu bemerken, daß zwar zu Beginn des Regionalprogramms auch Mietwohnungen in größerem Umfang, später jedoch im wesentlichen nur Eigentumsmaßnahmen gefördert worden sind. Für die besonders in der Anfangszeit geförderten Mietwohnungen werden sich bei gegebenenfalls vollem Zinsverzicht allein durch die Tilgung Mieterhöhungen von etwa 0,40 DM/qm/Monat ergeben. Ob es zu Zinsverzichten kommen wird, kann jetzt noch nicht übersehen werden.

49. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Zu welchen Konditionen und zugunsten welcher Kassen erfolgen diese Rückzahlungen?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack vom 14. Juli

Während in dem vom Bund allein finanzierten Regionalprogramm die Rückflüsse zu den vorstehend angegebenen Konditionen dem Bund zustehen und somit der Bundeskasse zufließen, stehen im Eigentumsprogramm die Rückzahlungsbeträge dem Bund und den Ländern anteilig im Verhältnis der jeweils aufgewendeten Förderungsmittel zu. Nach § 1 Abs. 3 der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung soll der Länderanteil am 2. Förderungsweg 15 v. H. nicht unterschreiten.

50. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in Analogie zur verbrauchsabhängigen Abrechnung der Heizkosten auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine verbrauchsabhängige Abrechnung der Wasserkosten zu schaffen, und wenn nicht, welche Gründe sprechen gegen eine verbrauchsabhängige Abrechnung dieser Kosten?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack vom 14. Juli

Die Verpflichtung zur verbrauchsabhängigen Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten zielt in erster Linie darauf ab, den Verbrauch an Heizenergie im gesamtwirtschaftlichen Interesse zu verringern. Eine vergleichbare Situation kann sich grundsätzlich auch beim Kaltwasserverbrauch stellen. Allerdings ist die Erfassung des individuellen Verbrauchs mit einem erheblichen technischen Aufwand verbunden, da z. B. Wohnungen häufig nicht über eine, sondern über mehrere Zuleitungen mit Wasser versorgt werden, so daß auch mehrere Meßgeräte erforderlich wären. Darüber hinaus dürften heute die Kosten der individuellen Erfassung in der Regel noch höher sein als die Kosten des eingesparten Wassers, so daß die Verpflichtung zur verbrauchsabhängigen Abrechnung der Kaltwasserkosten auch unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Kostenverteilung derzeit nicht zu rechtfertigen wäre.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher derzeit nicht, entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

51. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) Beteiligungsverhandlungen mit den Privateigentümern der Wiederaufarbeitungsanlage in Barnwell (USA) geführt hat, und wenn ja, trifft es zu, daß bei diesen Verhandlungen eine Einigung erzielt wurde, die eine Beteiligung der DWK von 25 v. H. vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 12. Juli

Wie ich dem Kollegen Dr. Kübler bereits in der Fragestunde vom 13. Januar 1982 mitgeteilt habe, ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) Gespräche unter anderem mit den Eigentümern der Wiederaufarbeitungsanlage in Barnwell geführt hat, um Möglichkeiten einer privatwirtschaftlichen Beteiligung zu erkunden. Hierbei geht es der DWK darum, festzustellen, welche Aktivitäten zur Fertigstellung dieser Anlage noch notwendig sind und welche rechtlichen und Politischen Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, um eine Beteiligung ins Auge zu fassen. Die Gespräche sind nicht soweit fortgeschritten, daß eine Beteiligung ernsthaft erwogen werden könnte.

Hinsichtlich der Haltung der Bundesregierung zu diesen Gesprächen verweise ich auf die oben zitierte Antwort auf die Frage des Kollegen Dr. Kübler.

52. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika das Plutonium aus der Wiederaufarbeitungsanlage in Barnwell für militärische Zwecke nutzen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 12. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß von amerikanischen Regierungsstellen erwogen wurde, durch kommerzielle Wiederaufarbeitung gewonnenes Plutonium für militärische Zwecke zu nutzen. Diese Überlegungen stießen beim Kongreß und in der amerikanischen Öffentlichkeit auf starke Kritik. Der Senat hat daraufhin eine Ergänzung des Haushaltsgesetzes 1982 der National Regulatory Commission beschlossen, die die Verwendung von kommerziell gewonnenen Plutonium für die Produktion von Kernwaffen ausdrücklich verbietet. Diese Ergänzung wird zur Zeit im Kongreß diskutiert. Eine Entscheidung wird im Herbst erwartet.

53. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Zu welchem Teil ist der Hochtemperaturreaktor-Prototyp THTR 300 in Schmehausen fertiggestellt, und wie ist im Vergleich dazu der Fertigstellungsgrad des Schnellbrutprototyp-Reaktors SNR-300 in Kalkar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 15. Juli

Angaben über den Fertigstellungsgrad sind keine exakten Angaben; sie sind von der Wahl der Bemessungsgrundlagen abhängig. Verschiedene Angaben können daher auch nur unter Vorbehalt verglichen werden.

Die Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) gibt in ihrer „Stellungnahme zum Status des Projekts THTR-300" vom April 1982 folgendes zum Fertigstellungsgrad des THTR-300 an:

Primärteil 75 v. H. (hiervon Reaktor mit Einbauten 90 v. H.)

Sekundärteil 50 v. H , 60 v. H.

Für den SNR-300 hat die Arbeitsgemeinschaft A. T. Kearney/Motor Columbus zum Zeitpunkt Ende 1981 einen Gesamtfertigstellunggrad von 57 v. H. ermittelt.

54. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Welche Mittel sind bisher für die beiden Prototypreaktoren SNR 300 und THTR 300 bewilligt, und in welcher Höhe sind diese Mittel ausgezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 15. Juli

Der Stand von bewilligten und bezahlten BMFT-Mitteln kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	SNR-300	THTR-300
Bisher vom BMFT bewilligt (Millionen DM) (incl. 500 Millionen DM Zwischenfinanzierung des EVU-Beitrags für den SNR-300)	3013,0	1496,5
Davon bisher gezahlt (Millionen DM)	1674,8	1077,0
Maximal noch offene Verpflichtungen	1338,2	419,5

55. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

In welcher Höhe würden bei einem Abbruch des SNR 300 und des THTR 300 über die bereits ausgezahlten Mittel hinaus Kosten für die Zuwendungsgeber entstehen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um einen Stillstand auf der Baustelle des THTR 300 zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 15. Juli

Auch im Fall der Beendigung würde bei beiden Projekten die rechtliche Grundlage zwischen BMFT als Zuwendungsgeber und dem jeweiligen Zuwendungsempfänger durch den jeweils letzten Zuwendungsbescheid bildet. Damit sind auch die maximalen Verpflichtungen des BMFT geregelt; Die Zahlenwerte können der Tabelle zu Frage 54 entnommen werden. Über Rückforderungen von Projektpartnern, die an der Finanzierung beteiligt sind, müßte gegebenenfalls verhandelt werden.

Zur Sicherung der Weiterführung des Projekts THTR-300 bis zum 31. Oktober 1982 hat BMFT weitere 150 Millionen DM bewilligt.

56. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie hoch ist der Eigenanteil der Industrie (Hersteller, Betreiber, künftige Nutzer) bei den beiden Prototypen, und warum rechnet die Bundesregierung, insbesondere beim THTR 300, die vom Betreiber aufgenommenen bundesverbürgten Darlehen nicht zu dessen Eigenleistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 15. Juli

Der finanzielle Aufwand der Wirtschaft für den THTR-300 ist in der folgenden Tabelle dargestellt (alle Angaben in Millionen DM):

1. Aufwendungen des Herstellers Brown, Boveri & Cie AG (BBC)/ Hochtemperatur-Reaktorbau GmbH (HRB)	
a) Bisher bezahlt	61
b) weitere Zusagen	56
2. Aufwendungen des Betreibers HKG	
a) Einbezahltes Stammkapital, abgesichert durch den Wert von Anlagenteilen (z. B. Turbosatz)	50
b) Zugesagte Aufstockung des Stammkapitals bei der Übergabe des Kraftwerks	40

Im Rahmen des inzwischen überholten Finanzierungsplans für Gesamtkosten in Höhe von 3 Milliarden DM war beabsichtigt, Darlehen in Höhe von 510 Millionen DM aufzunehmen, wenn hierfür Bundes- und Landesbürgschaften gegeben werden.

Diese Darlehen werden deshalb nicht zu den Eigenleistungen des Betreibers HKG gerechnet, weil diese Darlehen ohne jedes Risiko für die HKG sind. Selbst Tilgung und Verzinsung sind weitgehend durch einen Risikobeteiligungsvertrag abgesichert.

Der finanzielle Aufwand der Wirtschaft für den SNR-300 (ohne bauzugehörige Forschung und Entwicklung) und der momentane Verhandlungsstand ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	Finanzierungskonzept	davon bewilligt bzw. zugesagt	davon bezahlt
Kraftwerk Union	20,0	20,0	10,0
zusätzliche Beiträge in Verhandlung			
Elektrizitätswirtschaft:			
a) Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft	265,5[1])	265,5[1])	200,0
b) Zusagen von RWE-Preußenelektra, NWK, Bayernwerk, Isar-Amper Energieversorgung Schwaben, Neckarwerke, Technische Werke Stuttgart, Badenwerk[2])	479,0	} (b und c) 936,0[3])	} (b und c) 31,0[4])
c) Erhöhung des Bundesanteils durch Entlastung an anderer Stelle: Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen, Hamburgische Electricitätswerke, Elektromark	187,0		
d) erwartete Beiträge im Rahmen der Schlußverhandlungen	183,1	–	–

57. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, auf welche theoretischen Maximaldurchsätze pro Tag die einzelnen Anlagenkomponenten der im Nuklearabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien erwähnten brasilianischen Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe ausgelegt sind, und warum hat sie meine gleichlautende Frage vom 24. Mai 1982 nicht zutreffend beantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 13. Juli

Angaben über theoretische Maximaldurchsätze einzelner Anlagekomponenten könnten derzeit nur ungefähr der ingenieurmäßigen Konzeptauslegung entnommen werden. Die endgültige Festlegung erfolgt erst im Rahmen der nun anstehenden Detailplanung der Einzelkomponenten.

Es ist technisch sichergestellt, daß der Anlagendurchsatz den vertraglich vereinbarten Tagesdurchsatz von 10 Kilogramm nicht überschreiten wird, auch wenn Einzelkomponenten für sich genommen einen höheren Durchsatz erlauben sollten.

---

[1]) Anteil nach dem ursprünglichen Finanzierungsschlüssel an 3,4 Milliarden DM Gesamtkosten

[2]) Die Zusage des Badenwerks beträgt 30 Millionen DM; der Fehlbetrag von 27 Millionen DM muß in die Nachverhandlungen (vergleiche Buchstabe d) einbezogen werden.

[3]) Vorbehaltlich der Schlußverhandlungen mit den EVU

[4]) RWE-Zahlung im Januar 1981

Wie in den – nach wie vor zutreffenden – Antworten auf die – im übrigen nicht gleichlautenden – Fragen vom 24. Mai 1982 ausgeführt, hat die Bundesregierung noch keinen Anlaß am vertragsgetreuen Verhalten der beteiligten Partner zu zweifeln.

Im übrigen sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, weitergehende Informationen zu veröffentlichen.

58. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, durch welche technischen und nicht vertraglichen Maßnahmen der Gesamtdurchsatz der oben erwähnten Anlage begrenzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 13. Juli

Die Bundesregierung kann hierzu im Sinn der obigen Ausführungen keine zusätzlichen Angaben machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

59. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, damit in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen auf Grund der zunehmenden Studienbewerber keine weiteren Zulassungsbeschränkungen an deutschen Hochschulen erlassen werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Juli

Der auf Initiative des Bundeskanzlers zurückgehende Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Sicherung der Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge (sogenannter Öffnungsbeschluß) vom November 1977 hat zu einer spürbaren Verbesserung der Zulassungssituation geführt. Obwohl die Zahl der Studienanfänger seit 1979 wieder deutlich ansteigt, werden seit dem Wintersemester 1980/1981 nur elf Studiengänge über das zentrale Auswahlverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben. Nur in diesen Studiengängen findet ein Auswahlverfahren statt, bei dem ein Teil der Studienbewerber nicht zugelassen werden kann. Darunter befindet sich kein geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengang.

Da nach allen Prognosen die Zahl der Studienanfänger in den nächsten Jahren noch weiter anwachsen wird, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen der Länder, um die im Öffnungsbeschluß vorgesehene Politik der Öffnung der Hochschulen auch für die geburtenstarken Jahrgänge durchhalten zu können. In diesem Zusammenhang gewinnt das besondere Verteilungsverfahren – in dem jeder Studienbewerber, der diesen Studiengang mit Hauptwunsch nennt, garantiert einen Studienplatz bekommt – im gegenwärtigen System der Studienplatzvergabe immer mehr die Funktion eines notwendigen und wichtigen Puffers gegenüber der Einführung eines zentralen Auswahlverfahrens. Gerade in der Phase äußerster Kapazitätsanspannung wirkt dieses Verteilungsverfahren bewerberfreundlich. In den nächsten Jahren werden weitere quantitativ bedeutsame Studiengänge – möglicherweise auch einige geistes- und kulturwissenschaftliche Studiengänge – rechtzeitig in das zentrale besondere Verteilungsverfahren einbezogen werden müssen, um eine Einbeziehung in das allgemeine Auswahlverfahren zu verhindern. Die Politik der Öffnung der Hochschulen wird zur Zeit der hohen Studentenzahlen nur dann durchzuhalten

sein, wenn – notfalls mit Hilfe von Überlastmitteln der Länder – quantitativ bedeutsame Studiengänge in den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie in den Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften offenbleiben, d. h. wenn ein Ausufern des Auswahlverfahrens vermieden wird.

60. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der GEW geforderten Maßnahmen und Modellberechnungen zum Ausbau des vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahrs und zur Fortführung des Berufsgrundbildungsjahrs in der Fachbildung?

61. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der GEW geforderten Maßnahmen und Modellberechnungen zur Erweiterung der Kapazitäten an Berufsfachschulen und zum Ausbau der Berufsfachschulen für bestimmte Ausbildungsgänge?

62. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der GEW geforderten Maßnahmen und Modellberechnungen zum Ausbau der zweijährigen Bildungsgänge an Berufsfachschulen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen zu dreijährigen Bildungsgängen?

63. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der GEW geforderten Maßnahmen und Modellberechnungen zur Nutzung der Leerkapazitäten an überbetrieblichen Ausbildungsstätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 14. Juli

Zu den ersten drei, die schulische Ausbildung betreffenden Fragen ist grundsätzlich anzumerken: Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Versorgung der Jugendlichen aus den geburtenstarken Jahrgängen mit Ausbildungsplätzen in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaft ist, daß aber auch die beruflichen Schulen einen großen Beitrag zu leisten haben. Deshalb begrüßt sie auch die Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Ausbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen im Hinblick auf die derzeit bedrohliche Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt verstärkt zu nutzen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat bereits am 29. März 1982 in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die Länder gebeten, für diejenigen Jugendlichen, die sonst keinen Ausbildungplatz erhalten, schulische Bildungsmöglichkeiten vorzusehen.

Eine Prüfung der detaillierten Berechnungsmodelle der GEW, die sich auf das breit gefächerte Angebot in beruflichen Schulen beziehen, müßte von den Ländern vorgenommen werden und würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die GEW hat deshalb auch bereits angekündigt, daß sie über ihre Vorschläge Verhandlungen mit den Landesregierungen führen wird. Zur Zeit ist aus Ankündigungen einzelner Länder erkennbar, und deshalb fühlt sich die Bundesregierung auch in ihrer Einschätzung bestätigt, daß zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten z. B. im schulischen Berufsgrundbildungsjahr und in Berufsfachschulen angeboten werden können.

Zu Frage 60

Die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zum vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahr vorgeschlagene Erweiterung bewegt sich etwa in der Größenordnung des von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 5. Dezember 1977 im „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Ju-

gendlichen" niedergelegten Ausbauziels für 1982. Die Bundesregierung ist sich mit den Ländern darüber einig, daß das Berufsgrundbildungsjahr einen guten Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten Jugendlicher zu leisten vermag.

Zu den Fragen 61 und 62

Die in diesen Fragen angesprochenen Maßnahmenvorschläge der GEW verfolgen dasselbe Ziel: Die Bereitstellung von zusätzlichen vollqualifizierenden Ausbildungsplätzen in Berufsfachschulen, wobei es unterschiedliche organsatorische Möglichkeiten gibt.

Bereits im Programm zur Minderung der Beschäftigungsrisiken Jugendlicher von 1977 wird darauf hingewiesen, daß Plätze in Berufsfachschulen in den Regionen ausgebaut werden sollen, in denen eine Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen vorliegt oder in denen die Struktur der betrieblichen Ausbildungsplätze wegen ihrer Einseitigkeit nicht der Nachfrage entspricht. Dabei können insbesondere voll berufsqualifizierende Bildungsgänge angeboten werden.

Eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten an Berufsfachschulen könnte, wie auch die GEW ausgeführt hat, sowohl durch zusätzliche „Überlastquoten" als teilweise auch durch eine ausgedehnte zeitliche Nutzung von Schulwerkstätten und durch die Einrichtung von neuen Schulklassen ermöglicht werden. Zur Frage der möglichen Eignung von Ausbildungsberufen für die Ausbildung in vollzeitschulischer Form hat eine gutachterlicher Stellungnahme des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 1978 nachgewiesen, daß es für etwa die Hälfte der 40 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik Deutschland auch schulische Formen der Ausbildung gibt.

Zu Frage 63

Die Modellrechnung wird wie folgt beurteilt:

Nach den früher festgestellten Daten und der überschaubaren Entwicklung liegt die von der GEW angenommene Zahl von jetzt 70000 vorhandenen überbetrieblichen Werkstattplätzen in einer realistischen Größenordnung. In diesen Wochen wird der genaue Bestand an Werkstattplätzen erneut ermittelt.

Für einen Stichtag vor drei Jahren ist errechnet worden, daß im Rahmen des seinerzeit gegebenen Bestands ein (fiktiver) Werkstattplatz in einer überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätte während eines Ausbildungsjahrs durchschnittlich zu 85 v. H. ausgelastet war.

Dieses Ergebnis ist offenbar so verstanden worden, daß 15 v. H. der tatsächlich existierenden Werkstattplätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten leer stehen. Ein solcher Sachverhalt läßt sich aus den Zahlenangaben aber nicht ableiten. Die errechneten Zeiten der Nichtnutzung verteilen sich – weitgehend tageweise – über das ganze Jahr sowie über alle Regionen, Berufsfelder und Einrichtungen.

Pädagogische und organisatorische Sachzwänge bilden die Ursache dafür, daß sich rechnerisch derartige Zeiten der Nichtnutzung ergeben. Z. B. können die anteiligen Ausbildungszeiten an bestimmten speziellen Werkstattplätzen nach den Lehrplänen so kurz sein, daß es in einem vernünftigen Einzugsbereich für überbetriebliche Ausbildung nie zu einer rechnerischen Vollauslastung kommen kann. Erkrankung eines Kursteilnehmers unmittelbar vor Lehrgangsbeginn und damit in der Regel Freibleiben eines Werkstattplatzes für mindestens eine Woche sind hier ebenfalls zu nennen. Ferner sind die Fälle zu berücksichtigen, in denen möglicherweise eine ganze Gruppe von 16 Auszubildenden einen Tag in der Woche Teilzeit-Berufsschulunterricht hat. Zum letzten Punkt haben Bund und Länder am 24. Mai 1982 eine Koordinierungsabsprache getroffen, auf deren Grundlage für die Zukunft gewisse Verbesserungen erhofft werden.

Wo sich in Ausnahmefällen an einem Standort längerfristig wirklich freie Kapazitäten abzeichneten, sind in überbetrieblichen Ausbildungsstätten auch Maßnahmen im Benachteiligten-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführt worden.

Die Maßnahmen-Vorschläge werden wie folgt beurteilt:

Soweit im Einzelfall noch Raum für die Durchführung bleiben sollte, sind die Vorschläge der GEW als ein Ansatz zu Hilfen bei einer Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots positiv zu sehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat entsprechend seinen Förderungsrichtlinien schon seit 1973 Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsstätten davon abhängig gemacht, daß die Antragsteller Wünschen der Berufsschulen auf die gegenseitige Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen nach Möglichkeit entsprechen. Eine solche Zusammenarbeit könnte zumindest vorübergehend auch bei schulisch organisierten und im übrigen in Schulen durchgeführten Vollausbildungsgängen in Betracht kommen.

64. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Warum hält die Bundesregierung im Numerus clausus Verfahren einen Bonus für junge Aussiedler, die in der Bundesrepublik Deutschland studieren wollen, bisher nicht für angemessen, und hat die Bundesregierung dabei berücksichtigt, daß es im gleichen Verfahren durchaus einen Sonderbonus für ausländische Studenten gibt, denen gegenüber junge Aussiedler angesichts der Verknappung von Studienplätzen bisher benachteiligt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 14. Juli

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß für die Ausgestaltung des Hochschulzulassungsverfahrens im einzelnen allein die Länder zuständig sind und nicht das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

Junge Aussiedler nehmen über die normalen Quoten des Zentralen Auswahlverfahrens der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) als Deutsche am Zulassungsverfahren teil; ausländische Studienbewerber können in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkungen nur über die sogenannte Ausländerquote zugelassen werden. Die Zulassung von ausländischen Studienbewerbern ist von den Ländern für die drei medizinischen Studiengänge sowie für den Studiengang Pharmazie auf 6 v. H. der verfügbaren Studienplätze begrenzt worden; in den übrigen Auswahlstudiengängen beträgt die Ausländerquote 8 v. H. Nach den in der Vergabeverordnung der Länder getroffenen Regelungen werden Ausländer in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation ausgewählt.

Ein pauschaler Bonus für alle Aussiedler ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht erforderlich, da im konkreten Fall auf Grund einer Einzelfallprüfung im Rahmen der Härtefallregelung des Hochschulzulassungsverfahrens geholfen werden kann. Die von den Ländern im Verwaltungsausschuß der ZVS zum Härtefallverfahren beschlossenen Richtlinien erfassen auch Umstände, die zu einer vom Studienbewerber nicht zu vertretenden Verschlechterung der Abiturdurchschnittsnote geführt und ihn gehindert haben, die Voraussetzungen für eine Zulassung im Rahmen der Quote nach dem Grad der Qualifikation zu erfüllen bzw. eine günstigere Zulassungschance im Rahmen der sonstigen Quoten zu erreichen, in denen die Durchschnittsnote von Bedeutung ist. Als Umstand, der zu einer entsprechenden Verschlechterung der schulischen Leistungen führen kann, nennen die Härtefallrichtlinien unter anderem die „Aussiedlung des Bewerbers aus dem ost- und südosteuropäischen Raum (Spätaussiedlung)". Der Umfang einer schulischen Leistungsbeeinträchtigung muß in der Regel durch ein sogenanntes Schulgutachten nachgewiesen werden. Auf diesen Nachweis kann – bis zu einer Notenverbesserung von 0,3 – aber ausnahmsweise dann verzichtet werden, wenn nach der Lebenserfahrung davon ausgegangen werden muß, daß die nachgewiesenen Lebensumstände zu einer Notenverschlechterung geführt haben. Wenn z. B. die Schule sich nicht in der Lage sieht, die Leistungsbeeinträchtigung

zu quantifizieren, ist eine Notenverbesserung bis zu einem Wert von 0,3 möglich, sofern die Lebenserfahrung dafür spricht. Diese Regelung kommt den Aussiedlern zugute. Den Problemen von Aussiedlern kann damit nach den Erkenntnissen im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Rahmen der Härtefallregelung des Hochschulzulassungsverfahrens in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

65. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie ist die Unterstützung Äthiopiens mittels Entwicklungshilfe durch die Bundesregierung mit den erklärten Zielen der deutschen Außenpolitik vereinbar, wenn die äthiopische Militärregierung als Werkzeug der global-strategischen Ziele der Sowjetunion mehr als 70 v. H. der Staatsausgaben für militärische Zwecke verbraucht, und der systematische Genozid am Oromo-Volk trotz einer wirkungsvollen Propaganda und Informationspolitik nicht mehr glaubhaft bestritten werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 14. Juli

Seit Ende 1977 beschränkt sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Äthiopien auf die Fortführung laufender Projekte.

In der Finanziellen Zusammenarbeit wurden seit 1977 keine neuen Zusagen gemacht. In der Technischen Zusammenarbeit werden vor 1977 begonnene Vorhaben, die besonders bedürftigen Zielgruppen zugute kommen, fortgeführt und zu einem sinnvollen Abschluß gebracht.

Im übrigen wird auf die Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf Frage 1 (Drucksache 9/1292) verwiesen.

66. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Berücksichtigt die Bundesregierung bei der Festsetzung der Höhe der Entwicklungshilfe an Somalia die Aufgabe der somalischen Regierung, für ca. 1,5 Millionen äthiopische Flüchtlinge Lebensmöglichkeiten und Existenzgrundlagen zu schaffen, und ist die Bundesregierung bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die größte Flüchtlingsbewegung in Afrika nicht durch vermeintliche Dürrekatastrophen oder den längst beendeten Ogaden-Krieg, sondern durch die Vertreibungs- und Eliminierungspolitik der äthiopischen Militärregierung verursacht wird, wobei das Verschweigen der Ursachen die Vertreibung dieser Menschen in dem Umfang erst ermöglicht und den Zustrom trotz der geschlossenen Grenzen hat anhalten lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 14. Juli

Die Zahl der Flüchtlinge, die im Zusammenhang mit dem Ogaden-Konflikt von Äthiopien nach Somalia gekommen sind, ist ungewiß. 1980 wurde sie auf 1,3 bis 1,5 Millionen geschätzt. Dabei war etwa die Hälfte der Flüchtlinge in Lagern untergebracht; die anderen setzten ihre nomadische Lebensweise im somalischen Staatsgebiet fort. Inzwischen ist die Zahl der Flüchtlinge in Somalia erheblich zurückgegangen.

Nach einer im Jahr 1981 durchgeführten Zählung unter Beteiligung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sollen sich noch ca. 400 000 Flüchtlinge in Flüchtlingslagern in Somalia befinden. Nach Ansicht der somalischen Regierung beläuft sich die Zahl auf ca. 700 000.

Die somalische Regierung hat sich von Anfang an verpflichtet gefühlt, für den Unterhalt der Flüchtlinge in ihrem Land zu sorgen und hat dieser Verantwortung vor allem mit umfangreicher internationaler Hilfe Rechnung getragen. Sie hat es jedoch aus politischen, wirtschaftlichen und teilweise auch ethnischen Gründen abgelehnt, die Flüchtlinge in die somalische Gesellschaft und Volkswirtschaft zu integrieren. Sie strebt eine Rückkehr möglichst aller Flüchtlinge in ihre Herkunftsgebiete an.

Um die somalische Regierung bei der Versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen, wurden von der Bundesregierung über die in der Rahmenplanung für die Zusammenarbeit mit Somalia vorgesehenen Beträge hinaus in den Jahren 1980 8,2 Millionen DM und 1981 15 Millionen DM aus dem Einzelplan 23 bereitgestellt. Diese Mittel sind für die Verbesserung der Transportwege und zusätzliche Transportmittel zur Versorgung der Flüchtlingslager verwendet worden. Außerdem wurde aus Mitteln des Einzelplans 23 die Nahrungsmittelhilfe für Somalia mit Rücksicht auf die Versorgung der Flüchtlinge 1980 und 1981 erheblich verstärkt. Sie belief sich 1980 auf 8000 Tonnen Weizen (davon 6000 Tonnen über den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) und 1981 auf 11 000 Tonnen Weizen (davon 7000 Tonnen über den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen).

Die Auffassung, daß die äthiopische Regierung eine Vertreibungs- und Eliminierungspolitik betreibt, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Ein anhaltender Zustrom von Flüchtlingen nach Somalia ist seit längerem nicht mehr festzustellen.

Bonn, den 23. Juli 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333